

STADT MAHLBERG		Beschlussvorlage
Anlage: Offenlageentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Landschaftsbildanalyse und Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen und Bedenken Sitzungsbeilage der Stadt Ettenheim		- öffentlich -
Amt:	Bearbeiter:	Datum:
Bürgermeisteramt	Bürgermeister	20.10.2016/be-mi
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Gemeinderat	03	21.11.2016
Ortschaftsrat	05	08.11.2016

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten

Verwaltungsgemeinschaft

- a) Beratung und Beschluss über die Empfehlung und die Anregungen aus der Anhörung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange
- b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

I. Ortschaftsrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat nimmt vom Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wie vorgelegt Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat billigt, dass der Suchraum „Mahlberg 3“ (MAH 3 - „Hochtal“ der Gemarkung Orschweier) aufgegeben und nicht mehr als Konzentrationszone ausgewiesen wird.
3. Den in der Anlage dargestellten Konzentrationszonen der Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird zugestimmt. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den vorläufigen Suchräumen abgegebenen Stellungnahmen, entsprechend der Vorlage der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft, berücksichtigt.
5. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

II. Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der vorgelegten Form wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat akzeptiert den Ausschluss der Suchräume Mahlberg 1 (MAH 1- „Sandbühl“) und Mahlberg 3 der Gemarkung Orschweier (MSH 3 - „Hochtal“) als Ausschlussgebiet.
3. Der Gemeinderat akzeptiert die Ausweisung des Gebiets Mahlberg 2 (MAH 2 - „Eulenkopf“) als Konzentrationszone.
4. Den sonst in der Anlage dargestellten Konzentrationszonen der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden wird zugestimmt. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den vorläufigen Suchräumen abgegebenen Stellungnahmen, entsprechend der Vorlage der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft, berücksichtigt.
6. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)

GR am 21.11.2016 OR am 08.11.2016	TOP 03 <i>TOP 05</i>	- öffentlich -	Seite - 3 -
--	--------------------------------	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim, bei der die Stadt Ettenheim erfüllende Gemeinde ist, hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Planung wurde der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2013 (TOP 04) mit dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und der Windkraftnutzung beschäftigt; auf diese Sitzungsbeilage wird verwiesen. Hierbei ging es um die Festlegung der Suchräume (mögliche Standorte für WKA auf Gemarkung Mahlberg und Orschweier).

Seither wurden die artenschutzrechtlichen Aussagen ergänzt, ein Umweltbericht sowie eine Landschaftsbildanalyse erstellt. Aufgrund der für die Gemeinden und die Genehmigungsbehörden neuen Thematik, erfolgte ein schrittweises „Herantasten“ an den Offenlageentwurf. Der sehr umfangreiche Offenlageentwurf (der aufgeteilt ist in: Begründung (31 Seiten), Umweltbericht (61 Seiten), Landschaftsbildbewertung (81 Seiten) und den Steckbriefen der Konzentrationszonen) in seiner Gänze nebst weiteren Anlagen (Sitzungsvorlage Verwaltungsgemeinschaft und Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der TöB's) wurden Ihnen per E-Mail (oder auf dem Postweg) am 31.10.2016 zugesandt.

Dieser Sitzungsbeilage sind die wesentlichen Unterlagen und Informationen zu unserer Gemarkung beigelegt.

Das Instrument, mit dem die Städte und Gemeinden den Bau von Windrädern auf ihrer Gemarkung steuern können, nennt sich „Teilflächennutzungsplan Windenergie“. Um den Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern, sollen sowohl auf Ebene der Flächennutzungspläne, als auch des Regionalplans mögliche Windkraftstandorte und für die Windkraft nutzbare Flächen ausgewiesen werden; dabei gilt es, Konzentrationszonen zu schaffen.

Nicht überall, wo Landesbehörden den Bau zulassen oder privat den Bau wünschen, können Standorte ausgewiesen werden, die aus wirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Sicht genehmigt werden können.

Vielmehr müssen die Städte und Gemeinden sog. Konzentrationszonen ausweisen, also Gebiete, in denen Windräder konzentriert gebaut werden können und zwar ausschließlich dort. Etliche Suchräume sind aufgrund von Restriktionen entfallen und haben es nicht zur Konzentrationszone geschafft.

Auf allen nicht als Konzentrationszonen ausgewiesenen Flächen ist der Bau von Windkraftanlagen nicht möglich bzw. unzulässig.

Das Planungsbüro Fischer, Freiburg hat von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft den Auftrag, den Teilflächennutzungsplan zu erstellen bzw. diesen zu bearbeiten.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Regionalplan Vorrang vor dem Flächennutzungsplan hat. Mit anderen Worten heißt dies, dass, sofern im Regionalplan auf Gemarkung Mahlberg oder der anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim Standorte ausgewiesen sind (Vorranggebiete), ist der Bau von Windrädern dort auch möglich. Da die Ausarbeitung des Teilflächennutzungsplans als Teil des Flächennutzungsplans in enger Abstimmung mit der Regionalplanung erarbeitet wird, ist dies aber eher eine theoretische Möglichkeit.

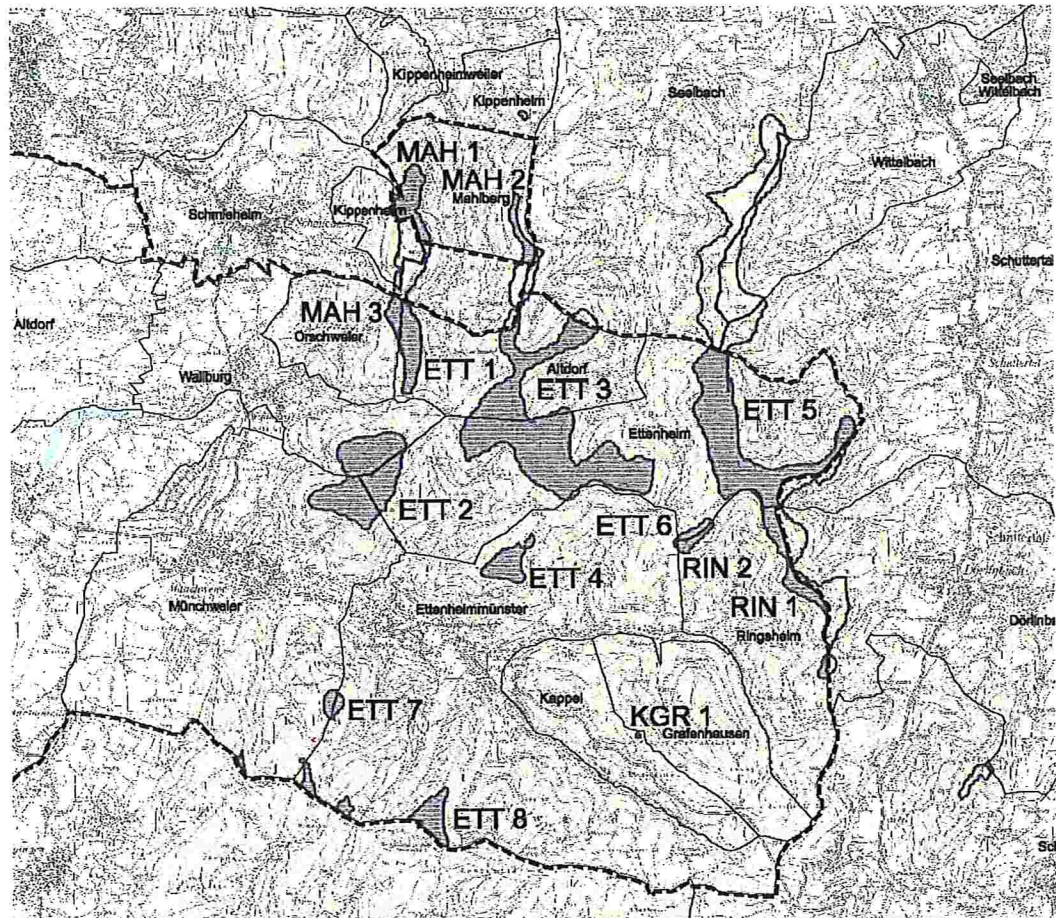
Auf Gemarkung Mahlberg wurden 2 Suchräume („Sandbühl“ und „Eulenkopf“) und auf Gemarkung Orschweier 1 Suchraum („Hochtal“) ermittelt. Im Rahmen der Prüfung wird nunmehr vorgeschlagen, den Suchraum „Sandbühl“ (Gemarkung Mahlberg) und „Hochtal“ (Gemarkung Orschweier) für eine Windkraftnutzung auszuschließen und den Suchraum „Eulenkopf“ beizubehalten und ihn als Konzentrationszone auszuweisen.

Mit der Billigung zum Offenlageentwurf und den darin getroffenen Aussagen und Feststellungen ist auch die Zustimmung zu allen anderen Konzentrationszonen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (oder deren Ausschuss) verbunden. Da alle Standorte bzw. Konzentrationszonen fernab jeglicher Wohnbebauung von Mahlberg oder Orschweier sind und die Sichtbarkeit und somit der Einfluss auf das Landschaftsbild unterschiedlich bewertet werden kann, hat die Verwaltung keine Bedenken, dem Offenlageentwurf zuzustimmen.

gefertigt:

Benz, Bürgermeister

MAH1	Sandbühl Ausschluss aus folgenden Gründen: • Die Fläche ist lediglich 12,5 ha groß. • Die Erfahrung mit den bestehenden Anlagen zeigt eine schwierige Windhöffigkeit in der „ersten Reihe“. • Die „erste Reihe“ der Vorbergzone soll aus Gründen des Landschaftsschutzes frei bleiben. • Die Nutzung des Segelflugplatzes Altdorf wird ggf. beeinträchtigt. • Artenschutzrechtliches Konfliktpotential: ○ Vögel: hoch ○ Fledermäuse: hoch bis sehr hoch • Beeinträchtigung Landschaftsbild hoch bis sehr hoch → Ausschluss des Suchraumes	A
MAH2	Eulenkopf Ausweisung aus folgenden Gründen: • die Fläche mit 5,6 ha ist für eine interkommunale Kooperation mit den angrenzenden Gemarkungen geeignet → Beibehaltung des Suchraumes Im Rahmen der weiteren Planung ist folgendes zu beachten • Artenschutzrechtliches Konfliktpotential ○ Vögel: mittel ○ Fledermäuse: mittel bis hoch (niedrigster Wert) • Beeinträchtigung Landschaftsbild hoch bis sehr hoch • Die Nutzung des Segelflugplatzes Altdorf wird ggf. beeinträchtigt (Anflugbereich).	B
MAH3	Hochtal Ausschluss aus folgenden Gründen: • Die Fläche ist lediglich 4,0 ha groß. • Die Erfahrung mit den bestehenden Anlagen zeigt eine schwierige Windhöffigkeit in der „ersten Reihe“. • Die „erste Reihe“ der Vorbergzone soll aus Gründen des Landschaftsschutzes frei bleiben. • Artenschutzrechtliches Konfliktpotential: ○ Vögel: hoch ○ Fledermäuse: hoch bis sehr hoch → Ausschluss des Suchraumes	A



Plan mit den Vorläufigen Suchräumen

(im westlichen Teil des Verbandsgebietes befinden sich keine Vorläufigen Suchräume)

VVG Ettenheim - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde / Suchraum	Schr.v.	Anregung	Beschlussesempfehlung
MAH 1			
Sandbühl			
1.7 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	26.03.2013	Der geringste Abstand des Suchraumes zum Kurventeil der Platzrundenführung des Sonderlandeplatzes Altdorf-Wallburg beträgt nur etwa 250m. Der Mindestabstand einer WKA zu diesem Platzrundenanteil beträgt 850m. Eine verbindliche Zustimmung/Ablehnung einzelner WKA ist erst nach Übermittlung der genauen Standortkoordinaten, Gelände- und Anlagenhöhen möglich.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren im Rahmen eines möglichen BImSch-Genehmigungsverfahrens nach Kenntnis des genauen Anlagenstandortes entsprechend beachtet.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	26.03.2013	Aus forstlicher bzw. forstfachlicher Hinsicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Landwirtschaft	25.03.2013	Hinweis auf die fast vollständige Lage im Erholungswald sowie Hinweis auf im Süden angrenzenden Wasserschutzwald.	Wird zur Kenntnis genommen und im Datenblatt entsprechend vermerkt.
		Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies bedeutet auf Nachfrage, dass die Zuwegung schwierig, aber nicht unmöglich ist.
4. Naturschutzbeauftragter Herr Hepfer	28.03.2013	Hinweis auf die Lage im FFH-Gebiet. Natura2000-Vorprüfung und ggf. Verträglichkeitsprüfung sind ggf. erforderlich. Hinweis auf Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Bedeutung. Sicherung und Entwicklung der Biodiversität sind die Ziele dieser ausgewiesenen Wildtierkorridore. Es muss nachgewiesen werden, dass durch das Vorhaben die Ausbreitung, Wiederbesiedlung und Anpassung an sich verlagernde Lebensräume z.B. durch Klimaveränderung nicht beeinträchtigt werden (Wildkatze, event. Luchs)	Wird zur Kenntnis genommen und auf die artenschutzrechtlichen Fachbeiträge verwiesen. Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde nach Kenntnis der genauen Anlagenstandorte bearbeitet.

VVG Ettenheim - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde / Suchraum	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
8. Wehrbereichsverwaltung Süd	19.03.2013	Hinweis auf eine Beeinträchtigung von militärischen Interessen. Hinweis auf Lage unter einem Streckenabschnitt des Nachtflyingsystems für Jets. Daher besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über N.N.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamthöhe von derzeit bekannten WKA in dem Suchraum liegt deutlich unter der dargestellten Bauhöhenbegrenzung. Im übrigen wird hinsichtlich der konkreten Anlage (und deren Höhe) auf die Abstimmung im BImSch-Genehmigungsverfahren verwiesen.
10. Bereitschaftspolizei	11.07.2013	Hinweis darauf, dass Interessen des BOS-Richtfunknetzes teilweise betroffen sind. Bei einem Abstand von über 250 m können Störungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Wird der Abstand wie hier unterschritten, so ist gemäß WEE eine gutachterliche Betrachtung auf Kosten des Vorhabenträgers erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass der Suchraum nur durch den Korridor, nicht durch die Achse der BOS-Richtfunkstrecke betroffen ist. Weiteres wird im Rahmen eines BImSch-Genehmigungsverfahrens nach genauer Lage der WKA geklärt.
29. VVG Lahr - Kippenheim	28.03.2013	Der Suchraum grenzt direkt an Schmieheimer und Kippenheimer Gemarkung. Schon jetzt stehen hier 5 Windkraftanlagen in direkter Nachbarschaft zur Bevölkerung Schmieheims und sind nahezu von jedem Wohnhaus in Schmieheim zu sehen. Von den vorhandenen Anlagen gehen Lärm und Schattenwurf aus, die schon jetzt von großen Teilen der Bevölkerung als negativ empfunden werden. Durch eine mögliche Erneuerung der Anlagen (Repowering) müsste mit wesentlich höheren Anlagen gerechnet werden, die mit einer Nabenhöhe von 140m in direkter Nähe Wohnbebauung Schmieheims keinesfalls zumutbar sind. Zudem ist Schmieheim mit seiner idyllischen Lage als Ferienort bekannt. Die Anlagen sind für den Tourismus keineswegs förderlich. Daher werden die Standorte für WKAs abgelehnt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Gesamtabwägung ein. Im Rahmen des Planungskonzeptes werden die Aspekte im Rahmen der Schutzabstände zur Wohnnutzung sowie der Sichtbarkeitsanalyse mit Fotosimulation entsprechend beachtet.

VVG Ettenheim - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde / Suchraum	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
MAH 2			
Eulenkopf			
1.7 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	26.03.2013	Der geringste Abstand des Suchraumes zum Kurventeil der Platzrundenführung des Sonderlandeplatzes Altdorf-Wallburg beträgt etwa 1.500m. Da sich das Suchgebiet direkt in Verlängerung der Start- und Landebahn befindet, sind bei Errichtung von WKA keine Direktan-/Abflüge zum Sonderlandeplatz Altdorf-Wallburg mehr möglich. Eine verbindliche Zustimmung/Ablehnung einzelner WKA ist erst nach Übermittlung der genauen Standortkoordinaten, Gelände- und Anlagenhöhen möglich.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren im Rahmen eines möglichen BImSch-Genehmigungsverfahrens nach Kenntnis des genauen Anlagenstandortes entsprechend beachtet.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	26.03.2013	Aus forstlicher bzw. forstfachlicher Hinsicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Landwirtschaft	25.03.2013	Die Zuwegung ist schwarzwalddtypisch nicht unproblematisch.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies bedeutet auf Nachfrage, dass die Zuwegung schwierig, aber nicht unmöglich ist.
8. Wehrbereichsverwaltung Süd	19.03.2013	Hinweis auf eine Beeinträchtigung von militärischen Interessen. Hinweis auf Lage unter einem Streckenabschnitt des Nachtlieflugsystems für Jets. Daher besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über N.N.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamthöhe von derzeit bekannten WKA in dem Suchraum liegt deutlich unter der dargestellten Bauhöhenbegrenzung. Im übrigen wird hinsichtlich der konkreten Anlage (und deren Höhe) auf die Abstimmung im BImSch-Genehmigungsverfahren verwiesen.
29. VVG Lahr - Kippenheim	28.03.2013	Aufgrund eines auf Gemarkung der VVG Lahr/ Kippenheim anschließenden Suchraumes sollte eine enge Abstimmung mit den Nachbarkommunen erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.

WVG Ettenheim - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde / Suchraum	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
MAH 3 (Ortschweier)			
Hochtal			
1.7 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	26.03.2013	Der geringste Abstand des Suchraumes zum Kurventeil der Platzrundenführung des Sonderlandeplatzes Altdorf-Wallburg beträgt nur etwa 400m. Der Mindestabstand einer WKA zu diesem Platzrundenteil beträgt ebenfalls 400m. Eine verbindliche Zustimmung/Ablehnung einzelner WKA ist erst nach Übermittlung der genauen Standortkoordinaten, Gelände- und Anlagenhöhen möglich.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren im Rahmen eines möglichen BImSch-Genehmigungsverfahrens nach Kenntnis des genauen Anlagenstandortes entsprechend beachtet.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	26.03.2013	Aus forstlicher bzw. forstfachlicher Hinsicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.3 Landratsamt Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	21.03.2013	Auf die Lage in Wasserschutzgebiet Zone III wird verwiesen. Nach den Ausführungen des WEE sind Konzentrationsszonen in der Wasserschutzzone III zulässig.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahrens entsprechend beachtet.
3.11 Landratsamt Amt für Landwirtschaft	25.03.2013	Hinweis auf vollständige Lage im Erholungswald und Wasserschutzgebiet. Die Zuwegung ist schwarzwalddtypisch nicht unproblematisch.	Wird zur Kenntnis genommen und im Datenblatt entsprechend vermerkt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies bedeutet auf Nachfrage, dass die Zuwegung schwierig, aber nicht unmöglich ist.
4. Naturschutzbeauftragter Herr Hepfer	28.03.2013	Hinweis auf die Lage im FFH-Gebiet. Natura2000-Vorprüfung und ggf. Verträglichkeitsprüfung sind ggf. erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen und auf die artenschutzrechtlichen Fachbeiträge verwiesen.

VVG Ettenheim - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde / Suchraum	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
8. Wehrbereichsverwaltung Süd	19.03.2013	Hinweis auf eine Beeinträchtigung von militärischen Interessen. Hinweis auf Lage unter einem Streckenabschnitt des Nachtliefersystems für Jets. Daher besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über N.N.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gesamthöhe von derzeit bekannten WKA in dem Suchraum liegt deutlich unter der dargestellten Bauhöhenbegrenzung. Im übrigen wird hinsichtlich der konkreten Anlage (und deren Höhe) auf die Abstimmung im BImSch-Genehmigungsverfahren verwiesen.
29. VVG Lahr - Kippenheim	28.03.2013	Der Suchraum grenzt direkt an Schmieheimer und Kippenheimer Gemarkung. Schon jetzt stehen hier 5 Windkraftanlagen in direkter Nachbarschaft zur Bevölkerung Schmieheims und sind nahezu von jedem Wohnhaus in Schmieheim zu sehen. Von den vorhandenen Anlagen gehen Lärm und Schattenwurf aus, die schon jetzt von großen Teilen der Bevölkerung als negativ empfunden werden. Durch eine mögliche Erneuerung der Anlagen (Repowering) müsste mit wesentlich höheren Anlagen gerechnet werden, die mit einer Nabenhöhe von 140m in direkter Nähe Wohnbebauung Schmieheims keinesfalls zumutbar sind. Zudem ist Schmieheim mit seiner idyllischen Lage als Ferienort bekannt. Die Anlagen sind für den Tourismus keineswegs förderlich. Daher werden die Standorte für VKAs abgelehnt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Gesamtabwägung ein. Im Rahmen des Planungskonzeptes werden die Aspekte im Rahmen der Schutzabstände zur Wohnnutzung sowie der Sichtbarkeitsanalyse mit Fotosimulation entsprechend beachtet.

WVG Ettenheim - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

ETT 5	Kreuzstein / Kachelbuck Verkleinerung aus folgenden Gründen: a)	V
ETT 6	Schlangenbühl Beibehaltung aus folgenden Gründen: a)	B
ETT 7	Westlicher Klosterwald Ausschluss aus folgenden Gründen: a)	A
ETT 8	Windbühl Ausschluss aus folgenden Gründen: a)	A

Stadt Mahlberg

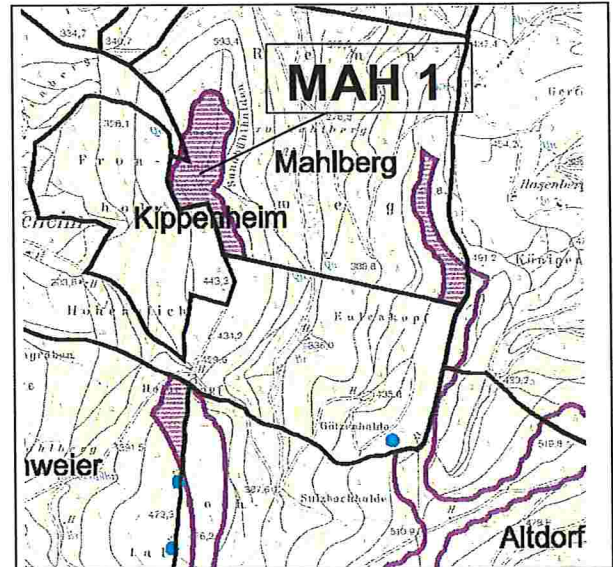
Suchraum		Ergebnis
MAH 1	Sandbühl Ausschluss aus folgenden Gründen: a)	A
MAH 2	Eulenkopf Beibehaltung aus folgenden Gründen: a)	B
MAH 3 (Gänschen.)	Hochtal Ausschluss aus folgenden Gründen: a)	A

Stadt Mahlberg

ÜBERPRÜFUNG SUCHRÄUME

Name	Sandbühl	MAH 1
------	-----------------	--------------

Größe	12,7 ha
Lage	im Nordosten der Gemarkung Mahlberg, Exklave Mahlberg
Nutzung	Wald
Betroffene Gemeinden außerhalb VVG	- Kippenheim



Größe	12,7 ha	+
--------------	---------	---

Windhöufigkeit	vollflächig 6,0 – 6,25 m/s in 140 m	-
-----------------------	-------------------------------------	---

Prüfflächen		-
FFH-Gebiet	betroffen, vollflächig („Schwarzwald Westrand von Herbolzheim bis Hohberg“)	
Vogelschutzgebiet (VSG)	nicht betroffen	
VSG – Puffer 700 m	nicht betroffen	
NSG – Puffer 200 m	nicht betroffen	
Bann-/Schonwald – Puffer 200 m	nicht betroffen	
Naturdenkmal	nicht betroffen	
Naturpark	betroffen (NP "Schwarzwald Mitte/Nord")	
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	nicht betroffen	
Geschützte Biotope	nicht betroffen	
Regionalplan	nicht betroffen	
Schutzwälder	Erholungswald vollflächig, Wasserschutzwald angrenzend	
Generalwildwegeplan – Puffer 500 m	betroffen durch Lage im Korridor, Achse nahe	
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen	
Kulturdenkmal	nicht betroffen	

Artenschutz		--
Vorläufige artenschutzrechtliche Aussage (Dr. Boschert, BIOPLAN, Bühl / FrInaT Freiburg): Konfliktpotential Vögel: hoch weiterhin <i>Baumfalken</i>-Brutplatz, weiterhin <i>Wespenbussard</i> am Schwarzwaldrand (mehrere Paare), <i>Schwarzmilan</i>-Beobachtungen, <i>Rotmilan</i>, Auftreten weiterhin möglich aufgrund Lebensraumeignung, Wintergast <i>Raubwürger</i> unwahrscheinlich Rot- und Schwarzmilan-Daten LUBW 2013 und 2014 Rot- und Schwarzmilan-Daten LUBW 2013 und 2014 1 BP <i>Rotmilan</i> Ettenheim, alle drei Teilflächen zu 100% im 6 km-Radius, Entfernung Suchraum 2,5 km; 1 BP <i>Rotmilan</i> Schuttertal, alle drei Teilflächen zu 100% im 6 km-Radius, Entfernung Suchraum 3,5 km; 1 BP <i>Schwarzmilan</i>, ETT1 und MAH3 zu 100% im 4 km-Radius, MAH1 zu 50% im 4 km-Radius, Entfernung Suchraum 2,8 km Zusätzlich Rotmilan Herbolzheim 2012 3,8 km, Weißstorch 5,4 km und 5,8 km <i>Wespenbussard</i> Ettenheim 650 m, <i>Wespenbussard</i> Herbolzheim 2012 3,0 km Uhu 4,4 km → Ausschluss Konfliktpotential Fledermäuse: hoch bis sehr hoch "Das Konfliktpotential der Fläche wurde mit hoch bis sehr hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konflikträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Eine geeignete Standortwahl ist nur erschwert möglich, da über die Hälfte des Quartierpotentials der Fläche mittel bzw. hoch bewertet wurde. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren."		
Frühzeitige Anhörung (Zusammenfassung)		
- keine grundsätzlichen Einwände, Prüfung Generalwildwegplan (RP, Forst) - FFH-Gebiet betroffen (RP, Naturschutz; LRA, Waldwirtschaft) - Abstand Sonderlandeplatz Altdorf unterschritten (RP, Luftverkehr) - Generalwildwegeplan betroffen (LRA, Waldwirtschaft) - Erholungswald, Wasserschutzwald betroffen (LRA, Waldwirtschaft) - Richtfundstrecke betroffen (Bereitschaftspolizei) - Beeinträchtigung Landschaftsbild (VVG Lahr-Kippenheim) → kein Tabu-Kriterium, Landschaftsbildanalyse erforderlich, Überprüfung im weiteren Verfahren		
Erholung	Regionaler Wanderweg	+
Richtfunk	betroffen	+
Hängegleiter	nicht betroffen	++
Siedlungsnähe	-	++
Zuwegung (LRA/Waldw./ Förster)	Schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch / schwierig	+
Regionalplan	-	
Landschaftsbildbewertung		

Zusammenstellung	
Größe	Yellow
Windhöufigkeit	Orange
Prüfflächen	Orange
Artenschutz	Red
Erholung	Yellow
Richtfunk	Yellow
Hängegleiter	Green
Siedlungsnähe	Green
Zuwegung	Yellow
Regionalplan	
Landschaftsbildbewertung	

Fotosimulation



Gemeinde Mahlberg

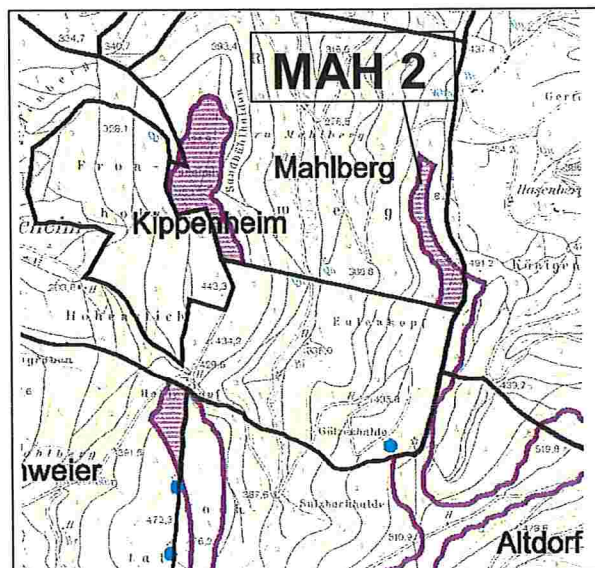
ÜBERPRÜFUNG SUCHRÄUME

Name **Eulenkopf****MAH 2**

Größe 5,6 ha

Lage im Nordosten der Gemarkung
Mahlberg, Exklave

Nutzung Wald

Betroffene Gemeinden
außerhalb VVG
- Seelbach

Größe 5,6 ha

-

Windhöffigkeit vollflächig 6,0 – 6,25 m/s in 140 m

-

Prüfflächen

++

FFH-Gebiet nicht betroffen

Vogelschutzgebiet (VSG) nicht betroffen

VSG – Puffer 700 m nicht betroffen

NSG – Puffer 200 m nicht betroffen

Bann-/Schonwald – Puffer 200 m nicht betroffen

Naturdenkmal nicht betroffen

Naturpark betroffen (NP "Schwarzwald Mitte/Nord")

Landschaftsschutzgebiet (LSG) nicht betroffen

Geschützte Biotope nicht betroffen

Regionalplan nicht betroffen

Schutzwälder nicht betroffen

Generalwildwegeplan – Puffer 500 m nicht betroffen

Wasserschutzgebiet nicht betroffen

Kulturdenkmal nicht betroffen



Artenschutz		-
Vorläufige artenschutzrechtliche Aussage (Dr. Boschert, BIOPLAN, Bühl / FrInaT Freiburg): Konfliktpotential Vögel: mittel einzelne Rotmilan-Beobachtungen, keine Beobachtungen von <i>Baumfalke</i>, <i>Schwarzmilan</i> und <i>Wespenbussard</i>, Auftreten aufgrund von Lebensraumeignung weiterhin möglich, besonders für <i>Wespenbussard</i>, Wintergast <i>Raubwürger</i> unwahrscheinlich Rot- und Schwarzmilan-Daten LUBW 2013 und 2014 1 BP <i>Rotmilan</i> Ettenheim, Suchraum zu 100% im 6 km-Radius, Entfernung Suchraum 2,4 km; 1 BP <i>Rotmilan</i> Schuttertal, Suchraum zu 75% im 6 km-Radius, Entfernung Suchraum 3,2 km; 1 BP <i>Schwarzmilan</i>, Suchraum zu >20 % im 4 km-Radius, Entfernung Suchraum 3,7 km zusätzlich Rotmilan Herbolzheim 2012 4,0 km, Weißstorch 6,1 km Wespenbussard Ettenheim 1,7 km, Wespenbussard Herbolzheim 2012 2,9 km Uhu 4,3 km Konfliktpotential Fledermäuse: mittel bis hoch "Das Konfliktpotential der Fläche wurde mittel bis hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konfliktträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Durch eine geeignete Standortwahl sollte jedoch der Verlust von Lebensraum vermeidbar sein. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren."		
Frühzeitige Anhörung (Zusammenfassung)		
- keine Einwände (RP, Forst) - LSG angrenzend (RP, Naturschutz; LRA, Waldwirtschaft) - in Verlängerung des Sonderlandeplatzes Altdorf (RP, Luftverkehr) - Generalwildwegeplan betroffen (LRA, Waldwirtschaft) → kein Tabu-Kriterium, Landschaftsbildanalyse erforderlich, Überprüfung im weiteren Verfahren		
Erholung	kein Wanderweg betroffen	++
Richtfunk	nicht betroffen	++
Hängegleiter	nicht betroffen	++
Siedlungsnähe	Pufferung Außenbereichswohnen (im weiteren Verfahren bedrängende Wirkung prüfen)	-
Zuwegung (LRA/Waldw./ Förster)	Schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch / schwierig	+
Regionalplan	-	
Landschaftsbildbewertung		

Zusammenstellung	
Größe	Orange
Windhöufigkeit	Orange
Prüfflächen	Grün
Artenschutz	Gelb
Erholung	Orange
Richtfunk	Grün
Hängegleiter	Grün
Siedlungsnähe	Orange
Zuwegung	Gelb
Regionalplan	
Landschaftsbildbewertung	

Fotosimulation

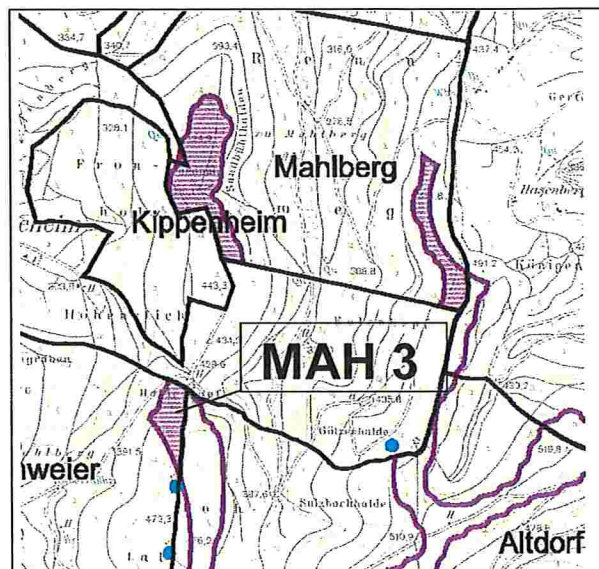


Stadt Mahlberg

ÜBERPRÜFUNG SUCHRÄUME

Name	Hochtal	MAH 3
------	----------------	--------------

Größe	4,0 ha
Lage	im Osten der Gemarkung Mahlberg, OT Orschweier
Nutzung	Wald
Betroffene Gemeinden außerhalb VVG	- Kippenheim, OT Schmieheim



Größe	4,0 ha	-
Windhöffigkeit	Vollflächig 6,0 – 6,25 m/s in 140 m	-
Prüfflächen		-
FFH-Gebiet	betroffen, vollflächig („Schwarzwald Westrand von Herbolzheim bis Hohberg“)	
Vogelschutzgebiet (VSG)	nicht betroffen	
VSG – Puffer 700 m	nicht betroffen	
NSG – Puffer 200 m	geringfügig betroffen, östl. lichte NSG „Brai“	
Bann-/Schonwald – Puffer 200 m	nicht betroffen	
Naturdenkmal	nicht betroffen	
Naturpark	betroffen (NP "Schwarzwald Mitte/Nord")	
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	nicht betroffen	
Geschützte Biotope	nicht betroffen	
Regionalplan	nicht betroffen	
Schutzwälder	betroffen, Erholungswald vollflächig	
Generalwildwegeplan – Puffer 500 m	nicht betroffen	
Wasserschutzgebiet	Betroffen, WSG Zone III vollflächig	
Kulturdenkmal	nicht betroffen	
Bestandsanlagen	2 Bestandsanlagen außerhalb (südlich)	

Artenschutz		-
Vorläufige artenschutzrechtliche Aussage (Dr. Boschert, BIOPLAN, Bühl / FrInaT Freiburg): Konfliktpotential Vögel: hoch weiterhin <i>Baumfalken</i>-Brutplatz, weiterhin <i>Wespenbussard</i> am Schwarzwaldrand (mehrere Paare), <i>Schwarzmilan</i>-Beobachtungen, <i>Rotmilan</i>, Auftreten weiterhin möglich aufgrund Lebensraumeignung, Wintergast <i>Raubwürger</i> unwahrscheinlich Rot- und Schwarzmilan-Daten LUBW 2013 und 2014 1 BP <i>Rotmilan</i> Ettenheim, alle drei Teilflächen zu 100% im 6 km-Radius, Entfernung Suchraum 2,5 km; 1 BP <i>Rotmilan</i> Schuttertal, alle drei Teilflächen zu 100% im 6 km-Radius, Entfernung Suchraum 3,5 km; 1 BP <i>Schwarzmilan</i>, ETT1 und MAH3 zu 100% im 4 km-Radius, MAH1 zu 50% im 4 km-Radius, Entfernung Suchraum 2,8 km zusätzlich Rotmilan Herbolzheim 2012 2,8 km, Weißstorch 4,8 km und 5,7 km Wespenbussard Ettenheim 1,3 km, Wespenbussard Herbolzheim 2012 1,4 km Wespenbussard Herbolzheim 2013 3,8 km Uhu 3,4 km Konfliktpotential Fledermäuse: hoch bis sehr hoch "Das Konfliktpotential der Fläche wurde mit hoch bis sehr hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konfliktträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Eine geeignete Standortwahl ist nur erschwert möglich, da über die Hälfte des Quartierpotentials der Fläche mittel bzw. hoch bewertet wurde. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren."		
Frühzeitige Anhörung (Zusammenfassung)		
- keine grundsätzlichen Einwände (RP, Forst) - FFH-Gebiet betroffen (RP, Naturschutz; LRA, Waldwirtschaft) - Abstand Sonderlandeplatz Altdorf unterschritten (RP, Luftverkehr) - Erholungswald betroffen (LRA, Waldwirtschaft) - Wasserschutzgebiet Zone III (LRA, Wasserwirtschaft) - Beeinträchtigung Landschaftsbild (VVG Lahr-Kippenheim) → kein Tabu-Kriterium, Landschaftsbildanalyse erforderlich, Überprüfung im weiteren Verfahren		
Erholung	Regionaler Wanderweg	+
Richtfunk	nicht betroffen	++
Hängegleiter	nicht betroffen	++
Siedlungsnähe	Abstand Siedlung (WR Wallburg)	-
Zuwegung (LRA/Waldw./ Förster)	Schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch / schwierig	+
Regionalplan	-	
Landschaftsbildbewertung		

Zusammenstellung	
Größe	
Windhöffigkeit	
Prüfflächen	
Artenschutz	
Erholung	
Richtfunk	
Hängegleiter	
Siedlungsnähe	
Zuwegung	
Regionalplan	
Landschaftsbildbewertung	

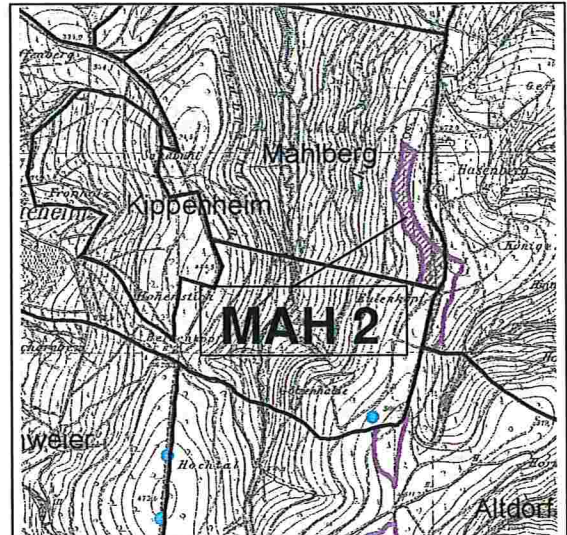
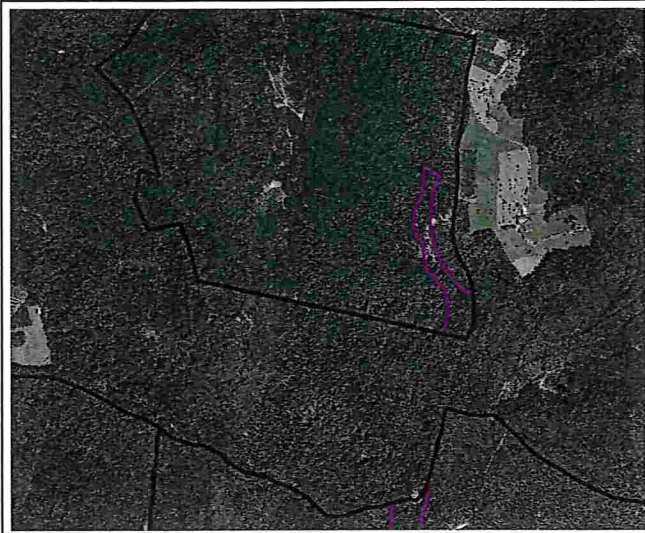
Fotosimulation



Stadt Ettenheim

STECKBRIEF Konzentrationszonen

Stand: Offenlage

Name **Eulenkopf****MAH 2**

Lage: im Westen der Exklave von Mahlberg

Nutzung: Wald

Angrenzende Suchräume auf Gemarkung: Seelbach

Änderungen gegenüber der Frühzeitigen Beteiligung

Es gab keine Änderung an der Abgrenzung der Flächenausweisung.

Rechtliche Vorgaben / Übergeordnete Planungen**Regionalplan:**

Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen: sehr kleinflächig im Süden ausgewiesen (durch Regionalverband in Offenlage)

Naturschutzrechtl. Schutzgebiete:

NSG: nicht vorhanden

Bann-/Schonwald: nicht vorhanden

LSG: angrenzend an das LSG "Litschentel"

Naturpark: im Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord"

Naturdenkmal: nicht vorhanden

Geschützte Biotope: nicht vorhanden

FFH-Gebiet: FFH-Gebiet "Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg"
ca. 530 m Abstand

VSG: nicht vorhanden

Wasserrechtl. Schutzgebiete: nicht vorhanden**Waldrechtl. Schutzgebiete:** nicht vorhanden**Denkmalschutz:** nicht vorhanden

Stadt Ettenheim

MAH 2

Kriterien des Standortes	Eignung
Windhöufigkeit in 140 m: 6,00 – 6,25 m/s	bedingt
Größe: 5,6 ha	bedingt
Topographie: flacher Hangbereich am Hasenberg (480 m ü. NN)	gut
Siedlungsabstände: Pufferung zu Außenbereichswohnen (400 m) erforderlich	bedingt
Erschließung / Zuwegung: Schwarzwaldtypische nicht unproblematische Erschließung über Forstwege gesichert	■
Einspeisung / Freileitungen: derzeit keine Angaben möglich	■
Richtfunk: Richtfunkstrecken nicht vorhanden	sehr gut

Prüfflächen Schutzgebiete (lt. Pkt. 4.2.2 und 4.2.3, 4.2.4 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Naturschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Bann-/Schonwald – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Landschaftsschutzgebiet: angrenzend an das LSG „Litschental“	gering
FFH-Gebiet: FFH-Gebiet "Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg" (Nr. 7713-341) ca. 530 m Abstand	mittel
Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Naturdenkmal: nicht betroffen	nicht gegeben
Geschützte Biotope: nicht betroffen	nicht gegeben
Schutzwälder: nicht betroffen	nicht gegeben

Eignung:
sehr gut
gut
bedingt
mangelhaft

Konfliktpotential:
nicht gegeben / gering
mittel
hoch
sehr hoch

- abschließend im immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren (BImSch-Verfahren) klären

Stadt Ettenheim

MAH 2

Artenschutzprüfung (lt. Pkt. 4.2.5 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Auerhuhnvorkommen (lt. FVA): nicht vorhanden	nicht gegeben
Brutvorkommen windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): <i>nachgewiesen</i> Weißstorch Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Baumfalke Uhu Graureiher <i>Brutvorkommen möglich aufgrund Lebensraumeignung, Nahrungsgast</i> keine weiteren Arten Summe Arten: 7	hoch
Über- und Nahrungsflüge windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Baumfalke Summe Überflüge Klassifizierung Überflüge: I = 1, II = 2 - 5, III = 6 - 10, IV = 11 - 20, V = > 20	
Rastvögel / Vogelzug / Wintergäste (lt. Bioplan): Massenschlafplätze Singvögel – keine Nachweise, jedoch denkbar Kein Zugkonzentrationspunkt Wintergast Raubwürger	
Vorkommen windkraftempfindl. Fledermausarten (lt. FrlnaT): Das Konfliktpotential der Fläche wurde mittel bis hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konfliktträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Durch eine geeignete Standortwahl sollte jedoch der Verlust von Lebensraum vermeidbar sein. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.	mittel - hoch
Biotopverbund / Generalwildwegeplan (lt. FVA): Puffer angrenzend	nicht gegeben

Stadt Ettenheim

MAH 2

Landschaftsbildbewertung (lt. Pkt. 4.2.6 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft: (lt. LRP) Gebiet mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftserlebnis	hoch
Zerschneidungsgrad: (lt. LUBW) Das Gebiet verfügt über einen geringen Zerschneidungsgrad. Die Größe der verbliebenen Räume liegt > 64 - 81 km².	hoch
Landmarken / Kulturdenkmale: nicht vorhanden	nicht gegeben
Sichtbarkeitsanalyse: (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung) Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse: - hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WEA bis 5 km-Radius mit 42 % - geringer Anteil von wenig belasteten Landschaftsteilen bis 5 km-Radius - mittlerer Anteil von Erholungswald bis 1,5 km-Radius	hoch - sehr hoch
Fotosimulation (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung):	

MAH 2 - Blick von Seelbach Friedhof – Richtung Südwesten

Stadt Ettenheim

MAH 2

Allgemeine Umweltauswirkungen gemäß BauGB	Konfliktpotential
Schutzgut Mensch:	mittel
Siedlungsabstände / Immissionsschutz: Pufferung zu Außenbereichswohnen (400 m) erforderlich	
Schutzgut Pflanzen und Tiere:	gering
angrenzend an das LSG "Litschental"	
Eine detaillierte Aufnahme der Biotoptypen ist im Rahmen des immissionsrechtlichen Verfahrens durchzuführen, wenn die tatsächlichen WEA-Standorte festgelegt worden sind. Dann kann der erforderliche Ausgleichsbedarf ermittelt werden und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung festgelegt werden.	
Schutzgut Boden:	gering
Bodengesellschaften: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde	
Bodenfunktionen / Ges.Bewertung	
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit	
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	
- Filter und Puffer für Schadstoffe	
- Standort f. naturnahe Vegetation	
Altlastenvorkommen: nicht bekannt	gering
Bodenschutzwald: nicht vorhanden	
Schutzgut Wasser:	nicht gegeben
Wasserschutzbereich: nicht vorhanden	
Grundwasserdargebot / -neubildung:	
Lage im Oberen Buntsandstein, einem Grundwasserleiter/ Grundwasserge- ringleiter	
Wasserschutzwald: nicht vorhanden	
Oberflächengewässer: nicht vorhanden	
Schutzgut Luft / Klima:	nicht gegeben
Klimatische Funktion: Frischluftentstehungsgebiet	
Klimaschutzwald / Immissionsschutzwald: nicht vorhanden	
Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge:	hoch - sehr hoch
s. Landschaftsbildbewertung / lt. Pkt. 4.2.6 WEE	
Erholungswald: nicht vorhanden	
Wanderwege: Regionaler Wanderweg tangiert im Süden	
Landmarken / Erholungsschwerpunkte: nicht vorhanden	
Landschaftsschutzgebiet: angrenzend an das LSG "Litschental"	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	nicht gegeben
Kulturdenkmal: nicht vorhanden	

Stadt Ettenheim

MAH 2

Konfliktpotential Natur- / Landschaftsschutz	mittel - hoch
Restriktionen durch • Landschaftsbild (LSG angrenzend) • Artenschutz	
Potential zur Windenergienutzung	
• Die Konzentrationszone ist mit einer Windhöffigkeit 6,00 - 6,25 m/s gut geeignet. • Mit einer Flächengröße 5,6 ha ist die Konzentrationszone bedingt geeignet.	
Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	
• Sollte die noch nicht vorliegende Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung, die von Bioplan erstellt wird, zu dem Ergebnis kommen, dass die Ausarbeitung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wenn durch Zuwegung und Kabeltrassen das FFH-Gebiet "Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg" beansprucht wird, ist dies im BImSch-Verfahren durchzuführen. • Auf der Ebene der FNP-Planung wurde das Konfliktpotential für windkraftsensible Vogelarten als hoch und für Fledermausarten als mittel bis hoch eingestuft. Eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung, insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen von Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu und Graureiher ist im BImSch-Verfahren durchzuführen.	
Ergebnis	
Eine Ausweisung der Konzentrationszone ist möglich. Bei Realisierung ist mit einem hohen Ausgleichsbedarf aus nachfolgenden Gründen zu rechnen: • hohes Konfliktpotential für windkraftsensible Vogelarten • hohe - sehr hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	